



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Historia Der Augspürgischen Confession/ Wie/ vnd inn
welchem verstandt sie vorlaengst von dero genossen
vnnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals/
nach der Wittenbergischen Concordiformul/ ...**

Herdesianus, Christoph

Newstatt an der Hardt, 1580

VD16 H 2265

Von dem heiligen Nachtmal Christi.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32887

Von dem heiligen Nachmal Christi.

Das Nachmal Christi ist ein Sacrament / ein heilige einsetzung des H^{erren} / mit welchem Er vns erneuvert vnd bezeuget seine gutthaten / Nemlich / die Gemeinschaft seines Leibs vnd Bluts / vnd das mit einem sichtbaren zeichen / Dann mit dem Brot vnd Wein verkündet Er vns / was er vns schencke vñ gebe / nemlich sich selbs zu einer speiß des lebens / dann er allein speißt vnd nehret vns mit seinem fleisch vnd Blut zu einem ewigen immerwährenden leben.

Was das
heilig
Nachmal
sey.

Derowegen ist das hauptstück in diesem Sacrament die gab Gottes / nemlich der Leib vnd das Blut Christi / ja der Leib / der für vns in todt geben ist / vñnd das Blut / das zu abwaschung vnserer Sünden am creutz vergossen ist. Dann der Leib vnd das Blut Christi sind vns also zu einer leblichen Speiß der Seelen zubereitet / so der Sohn Gottes im fleisch für vns stirbt / daß er vns lebendig mache / so er sein Blut vergußt / daß er vns von Sünden wäsche vnd reinige / so Er sein Leib von todten aufferwecket / daß auch vnser leichnam hoffnung vñ krafft wider auffzustehn empfangen. Also gibe sich selbs der H^{err} zu essen / vnd zu niesen / vnd nicht etwas falscher menschen gedichts vñ etlicher bildenuß an sein statt : Dann nichts ist im Himmel noch auff Erden / daß vnser Seelen speisen vnd settigen möge / dann der H^{err} selbs allein / So wirdt der Leib Christi im Nachmal warlich gessen / vnd sein blut wirdt warlich getruncken / aber nit so rohe vñ fleischlich /

Haupt
stück des
Nachts
mals Chri
sti.

Corpus vt
in mortem
est traditū.

Wie der
leib Christi
im Nachts
mal vnser
speiß sey.

Hiermit
wirdt dem
Luthero

sein voriger
verdacht

widerlegt
vñnd bleibe
von im vns

widerprog

Am ij wie

chen/sonder wie es bishero die Bapstler gelehrt vnd fürgeben ha-
 sest sich das ben / nemlich/ daß man ihne esse substanzlich/ das ist/
 mit conten- leiblich vnd fleischlich/ also daß das Brot in das recht
 tirn. natürlich vnd fleischlich/ also daß das Brot in das recht
 Wider die natürlich fleisch verwandelt / oder der Leib im Brode
 leibliche vñ verschlossen werde/sonder geistlich / das ist / geistlicher
 mündliche weiß vnd mit dem glaubigen gemüt / Dann mit dem
 nteffung. rechten waren glauben begreifen vnd empfangen wie
 Ita Brenti- us in Exege- die verheiffung Gottes vñnd die Himlischen gaben/
 si. & syngrä- ma. Hodie durch den glauben wirdt der H^{ERR} recht fruchtbar
 dicitur Cal- gessen/ daß Er jetzt in den seinen lebt / vnd die seinen in
 rinianum. ihme.

Solche hohe vnd heilige gaben Gottes / die von
 keinem andern dann von dem H^{ERR}ren selbs gegeben
 vñnd außgetheilt / werden vns in der einsetzung vñnd
 ordnung des H^{ERR}ren/durch sichtbare zeichē Weins
 vnd Brots angebildet / vnd den enffern sinnen fürge-
 stellet / nicht daß wir im Brot vñnd Wein stehn oder
 hauffen bleiben / sonder daß vnser schwachheit etwas
 behülff habe / vñnd daß vnser hertzen vber sich zum
 H^{ERR}EN erhebt werden / vñnd gedencken daß et-
 was grosses hie gehandelt werde / nemlich / nicht nur
 wie man Brot allein esse vnd Wein trincke / sonder wie
 man den H^{ERR}EN selbs mit seinen gnaden vñnd
 gaben im glaubigen gemüt empfahe.

Ita Canon
 Nicen.

Ist diß Sa-
 cramentis
 risch / solte
 es bilich Lu-
 therus nit
 vnwider-
 sprochen vñ
 vnwider-
 legt gelas-
 sen haben.

So nun die gest/ die im glauben mit dem H^{ERR}en
 ren das Nachtmal essen wollen/ das Brot sehen / rich-
 ten sie ihre hertzen vñnd gemüt in den Leib Christi / so
 sie das tranck des Weins sehen/ richten sie ihr hertz vnd
 gemüt auff das Blut Christi/ so sie sehen/ daß das brot
 gebrochen vnd der wein außgossen wirdt / betrachten
 sie daß der Leib Christi am Creutz gestorben / vnd das
 Blut

Blut vor sie vergossen sey / wie auch die Leichnam mit dem Brodt gespeiset vnnnd gestärcket werden / die Her-
 zgen mit dem Wein erlabet vnnnd erfrewet / Also gläu-
 ben auch die Gläubigen / daß sie mit dem Leib Chri-
 sti / der für sie in Todt geben ist / zum ewigen Leben ge-
 speist werden / sie empfinden / daß ihre Conscienczen mit dem Blut am Creutz vergossen / erfrischet werden / sie
 befinden in ihnen die lebendmachende vnnnd stärcken-
 de Krafft Christi / vnd das heist das Nachtmal Chri-
 sti geistlich begangen / vnd so das also geschicht von den
 Gliedern der Kirchen / kan man nicht sagen / daß das
 Sacrament des Leibs vnd des Bluts Christi ein eis-
 tel blosses Zeichen sey.

Analogia
 sacramen-
 talis.

Also seind
 die Sacra-
 menten kein
 läre zeichē.
 Nihil con-
 tra hęc Lu-
 therus.

Auß solchem wechset nun vnd entsethet hie ein fro-
 locken / ein grosse dancksagung / für so hohe vnd gros-
 se Gaaben / vnnnd guttharen GOTTes / Es entsethet
 ein lob vnnnd außkünden oder bekantnuß des Namen
 GOTTes / die Werck des HERRN / die er vns ein-
 mal gethan vnnnd bewiesen hat / werden da wider ge-
 äfert / wider in gedächtnuß gebracht / fürnemlich abed-
 wirdt da wider eräfert vnnnd betrachtet / die gedäch-
 nuß des Todts des HERRN / welcher Todt / wie-
 woler schon vergangen / vnd nur einmal geschehen ist /
 so ist doch derselb den Gläubigen frisch / new / lebendig
 vnd gegenwertig / dann vnser gedächtnuß des Todts
 Christi im Nachtmal / ist gar viel ein thewrer heiliger
 vnd höher ding / dann so sonst etwa gute Gesellen ein
 Mahl mit einander essen / vnd ires Gesellen / der inen
 Wein geschencket vnd verordnet hat / gedencken / dann
 dieser abwesender nichts bey seinen Gesellen würcket.
 Aber in dem heiligen Abendmal der Gläubigen / ist der

Responde-
 tur obie-
 ctioni Lu-
 theri in
 prioribus
 suis libris.

Am iij HERR

Præsentia
Christi in
Cœna est
præsentia
totius mi-
nistrij.

HERR Christus zugegen/ vnd wircket kräftiglich
durch seinen Geist in jren Herzen. Dann er verheissen
hat/ wo ihr zween oder drey versamlet seyn in seinem
Namen/wölle er mitten vnter jhnen seyn/das leistet er
allermeist zu der zeit.

Wie das
Nachmal
mit ons Chri-
stosey.

Auß dem allē nun wirt heller verstanden/ daß wir
den Herrn Jesum Christum den Gespons der Kir-
chen/nit auß vnserm Nachmal außschliessen/ wir ver-
neinen auch nit/das der Leib vnd das Blut Christi im
Nachmal nicht zur Speiß der Seelen / vnd zum ewi-
gen Leben gessen vnd genossen werde/ das haben wir
aber mit samt vnsern fordern in der Lehr Christi ver-
neinet/ verneinens auch noch auff den heutigen Tag/
daß der Leib Christi leiblich oder fleischlich an jhme
selbs gessen werde / oder daß er mit seinem Leib leiblich
vnd natürlicher weiß allenthalben gegenwertig sey.

Nihil con-
tra hæc Lu-
therus.

Ad hoc cõ-
sentiens
respondet
Lutherus.

Dann wir mit der heiligen Schrift vnd allen al-
ten heiligen Vætern bekennen vnd verjehen/ daß vn-
ser HERR Christus diese Welt verlassen hat/ vnd zur
rechten Gottes des Vatters im Himmlichen wesen sitzt/
vnd nimmer in diß zergänglich irdisch wesen gebracht
oder gezogen wirt / darumb die ware gegenwertigkeit
Christi im heiligen Abendmal Himmlich/ vnd nicht ir-
disch oder fleischlich ist.

Wann diß
Luthero
nit gefallē/
solte er bilz-
lich nit ge-
schwiegen
haben.

Wir verneinen auch/ daß dz Brot in den Leib ver-
wandelt werde/ das ist/ daß das Brodt natürlich vnd
wesentlich der Leib Christi sey / doch vbernätürlicher
vñ wunderbarer gestalt / So verneinen wir auch/ daß
der Leib einicherley gestalt mit Brot vñ Wein vereins-
bart werde/ außgenommen Sacramentlicher weise/ von
welchem wir vns droben gnugsam erleutert haben.

Der

Derhalben so bey vns mit den heiligen Vätern/
Tertulliano/Hieronymo/Ambrosio vnd Augustino/
gesagt vnd geschrieben worden ist/das Brodt sey ein
Figur vnd Zeichen des Leibs Christi/bedeute vnd für-
bilde dieselbe/wöllen wir damit das zuverstehen ge-
ben/das das Brodt nicht der Leib Christi selbs/sonder
des Leibs Zeichen vnd Sacramēt sey/damit wir doch
der waren gegenwertigkeit Christi im Nachemal/wie
wir die vor bekant haben/nichts abbrechen wöllen/
Dann vns das Wörtlein (Hoc, Das) in den Worten
Christi/Das ist mein Leib/nit allein den leiblichen au-
gen das Brot/sonder dabey vnd fürnemlich den augen
des Gemüths den Leib Christi zeigt.

Wir bekennen auch/das der brauch dieses Nacht-
mals so heilig vñ nutzbar sey/das/welcher mit waren
rechtem Glauben von diesem Brot ißet/vnd von die-
sem Tranck trincket/das derselb die Himlische Gaben
von dem HERRN verheissen empfahe vnd genieße/
welcher aber vnwürdig/das ist/one rechten Glauben/
(durch den wir allein des HERRN/vnd seines heils
theilhaftig werden) genusst/das der jme selbs ein vr-
theil esse vnd trincke/wie Paulus davon geredt/Des-
halben wir die vnsern gar fleißig vermanen vnd war-
nen/das sich keiner des Tisches des HERRN wölle
mißbrauchen/sonder das sich zuvor ein jeder wol pro-
bire vnd ersuche.

Über das ist das Nachtmal des HERRN
auch ein Warzeichen/Dann wie auß vielen Körnlein
ein Wähl vnd Brot wirdt/vnd auß vielen Weinbeern
ein Wein zusammen rinnt/Also werden wir die ganze
Gemein der Gläubigen in ein Brot vnd Wein in einen
Leib

Wie das
Brodt ein
Figur des
leibs Chris-
ti sey.

Ita fatetur
Brentius in
Exegeth in
Ioan.

Ita Buccer-
rus in Epi-
stola ad E-
pheios,
sed hodie
dicitur esse
Caluinia-
num.

Von warē
nuz des
nachtmals.

Symbolum
vnitatis fi-
delium in
vno corpo-
re.

Leib zusammen gezogen vnd gesamlet/Wir bezüegen auch mit der eussern bekandnuß / daß wir die seind die da gläuben / daß wir durch das Blut Christi erlöset seynd/dem wir auch danck sagen / In dem wir zusammen verpflicht vnd verbunden werden / dann wir vns hiemit begeben / daß wir einander in der lieb vnd aller freundschaft dienen wollen.

Lutherus
bestudet in
obstehenden
keine man-
gel.
Das wölte
jetzt die Fla-
cianer nicht
gesehen.

Also haben wir vnser antwort verfasst / an dero
 ¶. ¶. als wir verhoffen / keinen mangel haben wirdt.
 Dann wir je die Sach wol vnd von Herzen meynen/
 suchen GOTT/die Wahrheit/ vnd Friden der Kirchen
 mit trewen / So haben wir auch wol spüren mögen/
 daß ihr gegen vns in diesem Handel auch gutherzig
 seind / dieweil vns vnser geliebte Herren vnd Brüder
 von Straßburg / gar eigentlich angezeigt haben/wie
 dieser Concordien halben / nichts destominder allen
 Kirchen ire freyheit von diesem heiligen Handel / zum
 aller verständlichsten zureden vnd vnversehrt bleibe/
 ihr auch genug zuseyn vermeynet / so die Gemühter zu
 sammen sehen / vnd so man der summa des verstandes
 der Artickel eins sey / vnd jeder theil das meyde / daß in
 diesem Handel zuviel oder zu wenig möchte für genom-
 men werden / das ist / daß man dem eussern Werck im
 Sacrament das nicht zulege / das allein Christi ist/
 Vnd herwiderumb / daß man sie auch nicht vernichte/
 oder vor eitele Zeichen halte / dann das je dem Tack-
 mal des HERREN zu wenig zugebē were / wan Brot
 vnd Wein nit anders solte geachtet werden / dann nur
 ein bloß zeichen Christlicher Gesellschaft vñ abwesens
 Christi / Zu vil aber were / so man lehrte / daß dz brot an
 jm selbs were der leib Christi fleischlich / wie er am creutz
 gehangen

Nota, das
läßt man
jetzt nicht
mehr gut
seyn.

gehangen ist / vnd daß das Sacrament gleich ohne
Glauben genossen / Gnad mit jme bringe.

Wir achten aber / L. L. sehe / daß wir vns fleissen / Diß hat on
öffentliche
approbatio
mit vnvers
antwort ge
lassen wess
den können.
damit wir weder zur rechten noch zur lincken abschla-
gen / sonder vns der heiligen Schrift vnd Wortē Chri-
sti halten / Deshalb wir nun mehr vngeweiffelt hof-
fen / angefangene Concordia sey zwischē vns gemacht /
seytemal L. L. nach irer erleuterung auch vnsern ver-
standt diß handels / surnemlich in vnser gestelten Con-
fession / vnd jertzundt auch in gegenwertiger Schrift
verstanden hat.

Der allmächtig Gott / der ein Gott ist alles friez-
dens / gebe seine Gnad / daß wir beyderseits zu rechter
auffbawung seines Euangelij / in warer Christlicher
lieb / fried vnd einigkeit / leben vnd handeln / der wöll
auch allen vnwillen / der sich zugetragen hat / mit sei-
nem kräftigen Geiß hinnehmen / vnd ware lieb vnter
allen seinen Gliedern groß machen / zu seinem lob vnd
ehren / Amen.

Diß schreiben der Euangelischen Stätt in Schweiz / so
im Nouembri des 36. Jars zu Basel außgangen / hat Marti-
nus Bucerus / mit dessen rath vñ bewilligung / wie obē bemelt /
es gestellet worden / dem Herren Luthero in den Schmalkal-
dischen Conuent im Februario hernach selbst behendigt / vñnd
vberantwortet / Darauffer aber dasselbe mal / von wegen sei-
ner schwachheit / nicht so bald antworten können / Sonder der
Herz Philippus Melanchthon / welcher auch zu Schmalkal-
den war / hat auß geheiß seines gnedigsten Herrn des Chur-
fürsten zu Sachsen / den Schweizerischen Stätten geschrie-
ben / vnd sie vertröstet / daß / so bald der Herz Lutherus wider-
umb zu kräften / vnd gesundheit gereichen / er ihnen selbst weit-
Das wäre
de man seze
nicht mehr
gut heißen /
solchen Kes-
hern zu
schreiben.
In leufftiger

läufftiger schreiben würde / wie solchs gedachtes Herrn Whil-
lippi hernach gesetztes schreiben außweist.

Vnd diß hat man auß den Actis Concordiæ, zwischen
Luthero / Bucero / vnd den Schweizerischen Kirchen / allen
obstehenden anhangen / vnd diß orts erzeihen wöllen / auff daß
alle guthertzige / so reines vnd gesundes verstands seyn / hierauf
greifflich abnehmen mögen / daß die Bergischen Patres diß
fals nicht auffrecht noch redlich handlen / die sich die vorlangst
durch diese Concordi verglichene strittige Sachen / auß des
Lutheri Streitschriften / damit sie nur zuzancken / vnd einen
grossen Namen in der Kirchen haben / widerumb zuvernewe-
ren / vnd einen erschrecklichen Krieg darinne zu erwecken vn-
terstehen / vnd sich hierinnen eben erzeigen / wie solches Luthero
vnd den Schweizern von solchen Concordi feinden vorhin ge-
sagt hat.

Es ist aber auß dieser Declaration / in welcher die Schweit-
zer ihre Lehr vnd Bekantnuß / auff des Luthers begern / deutlich /
vnd außführlich erklären / auch rund / richtig vnd auffrecht mit
den sachen vmbgehen / Fürs erste zumercken / daß sie auß des
Buceri Relation verstanden hetten / wie ime Lutherus ihre zu
Basel gestellte Confession / vnd vnter andern den Articul vom
heiligen Abendmal des HERRN mit mißfallen lassen / daß er
auch nichts daran zustraffen gewüßt / sondern allein eine weitere
re declaration vnd erklärang derselben begert hette / welches
auch Lutherus in seiner beantwortung nicht verneint / noch
dem Bucero hierinnen ablegt. Vnd nichts desto weniger hat
Lutherus auß solcher Baseler Confession / wie auch dieser
seiner weiteren declaration / wol vnd leichtlich sehen vnd versteh-
en können / was die Schweizerischen Kirchen darinnen
von der leiblichen gegenwertigkeit / vnd mündelichen nießung
des Leibs Christi hielten : Dann also lauten die Wort dersel-
ben Confession.

Diß besin-
det sich obē
bey der er-
klärang der
Wittenber-
gischen Con-
cordi fore-
msl.

Wir

Wir halten die Sacrament nicht für bloss vnd läre Zeichen/Sonder für heilige vnd kräftige Warzeichen/Daß auch im Abendmal nicht allein lauter vnd eitel Brodt/Sonder der ware Leib vnd Blut Christi warhafftig mit Brodt vnd Wein/den seinen angebotren/vnnd solcher gestalt vnnd maß gegeben/auch von jnen empfangen werde/daß Christus in ihnen/vnd sie in Christo bleiben. Nicht daß darumb das Brodt vnd der Leib/vnd der Wein vnd das Blut Christi natürlicher weise vereinbaret/Oder eine leibliche fleischliche gegenwertigkeit in den Zeichen gesetzt werden müste/Sonder daß Brodt vnnd Wein auß einsatzung des **HERRN** hochbedeutete vnnd heilige Warzeichen seyn/durch welche von dem **HERRN** Christo selbst/durch das Ministerium oder Kirchendienst/die ware gemeinschafft seines Leibs vnd Bluts/den Gläubigen/welchen die Sacrament zu vbung vnd stärckung ihres Glaubens eingesetzt seyn/sürgetragen vnd angebotren werden/nit zu einer zergengliche speise des bauchs/sonder zu einer speiß vnd nahrung des Geistlichen vnd ewigen Lebens/2c.

Baselische
Confession
der schweizerischen
Stätt vber
der erklär-
ung der
Concordië/
die mit Lu-
thero ges-
macht wor-
den. Stim-
met mit dē
Frankfur-
tischen Res-
cess überein.

Nota, Wē
die Sacra-
ment einges-
setzt seyn.

So nun Lutherus ime diese der Schweizerische Kirchen zu Basel/wie gemelt/gestelte vñ ime zugeschickte Confession wol gefallen lassen/vnd nichts dawider reden dürffen/wirt er je dasselbe mal solche Confession vnd Lehr nit dafür gehalten haben/daß sie das tröstliche Nachmal zu einer gemeinē Bausrenzech dadurch machten/wie er jnen in seiner kurzen/oder kleinen Bekandenuß schuldt gibt.

Fürs ander/ist vornemlich hterauß zumercken/daß die Schweizer die erklärang der Wittenbergischen Concordi formul/die jhnen Bucerus gethan/vnd davon oben meldung

In ij dung

Notabene.

dung geschehen / mit dieser irer Baselschen Confession erklä-
 rung / dem Luthero zugeschickt haben / vnd solchs der vrsach / vñ
 bedencken wegen / auff das Lutherus darauf sehen vnd verstan-
 den köndte / in welchem verstande Ducerus ihnen die Witten-
 bergische Concordiformul anzunehmen fürgehalten vnd erklä-
 ret hette / damit sie vielleicht nit von andern anders verstanden
 werden / vnd also eine vngleichheit der meynung hierinn seyn
 möchte: Darauf letztlich eine grössere spaltung / dann vor / er-
 folgen würde. Was nun aber diese des Duceri für eine erklä-
 rung der Wittenbergischen Concordi gewesen sey / das bezeu-
 gen zum theil seine Retractationes, vñ die Epistel an den Bis-
 schoff zu Herfort in Engelland / desgleichen was oben davon
 bey den Articulen derselben Concordi / nach leng erzehlet ist. Zu
 dem so hat solches Lutherus ganz klar vnd deutlich genug auß
 dieser der Schweizerischen kirchen declaration, deren sich Du-
 cerus theilhaftig gemacht / verstehen sollen vñ gedencken. Ders-
 wegen vnd so ers dasselbe mal dafür geacht vnd gehalten / das
 solche des Duceri erklärang der Wittenbergische Concordifor-
 mul nit recht / noch zu passiren were / wolte sich wie oben offt an-
 gezeigt / von erbar vnd billigkeit eines jeden frommen redlichen
 Manns wegen / der durch sein schuldt niemands gerne betrie-
 gen oder verführen lassen wolt / gebürt haben / dasselbe gar
 nicht zuverschweigen / vñnd viel minder den Ducerum von
 seines fleiß vnd getrewer verrichtung wegen den Schweizern
 also zu commendiren / zu loben / vñnd sie auff ihne zu weisen.
 Zuförderst / dieweil sie sich lauter vnd außdrücklich vernemen
 lieffen / das sie auß obbemelter des Herren Duceri erklärang
 der Wittenbergischen Concordi Articul / diese vier ding ver-
 stehen / vnd bey sich für gewiß halten müste / Erstlich / das die
 zu Basel gestellte vnd dem Herrn Luthero zugeschickte Confes-
 sion durch solche Articul gar nicht widersprochen / noch vmbge-
 lehrt würde. Fürs ander / Das die Warheit der Menschheit
 Christi.

Vide Acta
Cöcordia.Was sagt
man hiezur?Nota, Was
der Witten-
bergischen
Concordi-
formul ver-
stand gewe-
sen sey / den
Lutherus
nit vernein-
darffen.

Christi dadurch nicht verneint würde. Diß aber verstanden die Oberländischen Euangelischen vnd Schweizerischen Kirchen / daß solches durch einen vn sichtbaren / vnd vn begreiflichen Leib Christi im Brot geschehe. Fürs dritte / Das auch die warheit der leiblichen Himelfart Christi / welcher jetzt nach seiner menschheit nicht mehr allhie auff erden / sonder in seinem Himlischen wesen were / hiedurch nicht verneint würde. Zum vierdten / Daß auch der HEDX Christus in seinem heiligen Abendmal / wañ es nach rechter ordnung gehalten vnd außgetheilet wirdt / allein an ihme selbst / durch das glaubige gemüt / warlich ergriffen / genossen / vnd empfangen würde. Darauß sie dann ferner geschlossen / Daß solche Wittenbergische Con cordi articuli keinen andern verstand hetten / dann wie sie bißhero allwege bey ihnen gelehret / vnd noch gedächten zulehren.

Conditio
legitimi
vltus.

Wer will nun alhie zweiffeln / wann Lutherus zur selben zeit nicht gewolt / daß die Schweizerischen Kirchen / noch je mandts anders / von ihm vnd der Wittenbergischen Concordi formul dergleichen ding / wie es Buceri erklärang vermöcht / glauben / vnd halten solte / sonder daß sie sich hierinnen irren / vnd / wie jetz das Bergische Buch außweist / betrogen befinden würden / daß / weil Bucerus dasselbemat selbst gegenwertig war / vnd dem Luthero der Schweizerischen Kirchen schreiben / neben seiner beygelegten erklärang der Wittenbergischen Con cordi Articuli Persönlich vberantwortet / Er solchs billich mit ebenmessiger auffrichtigkeit / wie sich die Schweizer gegen ihme erzeigten / offentlich het / widersprechen / vnd seinem widertheil die gefasste hoffnung vnd vertrauen / in dem sie vermeint / daß Lutherus vnd sie vber dem verstand der Wittenbergischen Con cordi einig / vnd ihres streits dadurch verglichen weren / benehmen sollen / weil sie solchs von ihm zu wissen begerten / vnd Er wol gedencen / auch bey sich erachten können / daß auß solchem verstand / vnd erklärang der Wittenbergischen Concordi for-

Hie wil mä
der Bergis
schen Vät
ter antwort
gerne vere
nemen.

mul ein stillschweigende Retractation / vnd widerruffung seiner vorigen Streitschriften / ober der Ubiquitet / welche mit dieser erklärang nicht bestehen köndte / würde müssen erfolgen.

Wann er dann diesem allem / durch warheit vnd gewissen vberzeuget / nicht widersprochen / kan es bey allen verstendigen vnd bestendigen keine andere meynung noch verstand haben / dan daß sie zu beyden theilen in solche des Duceri explication vnnnd auflegung der Wittenbergischen Concordiformul consentirten / vnd aller voriger zwischen jnen hierob gewesener strit verglichen / geschlicht / vnd gänzlich hingelegt were. So aber jemand diß nicht bekennē noch gestendig sein / der wolte villeicht lieber zugeben vnd sagen / daß die Schweizer in irer meynung grewlich betrogen weren. Auff wen aber die schuld / vnnnd infamia dieser vnredligkeit zulezt fallen / vnd haften / auch was für eines geistes zeugnuß es sein würde / das verstehen alle erbare / gutherzige leuth leichtlich für sich selbst.

• Fürs dritte / Beklagen sich die Schweizer nicht vnbillich / daß ihre lehr vnd meynung von dem heiligen Kirchendienst des Wortes Gottes / vnd den Sacramenten / bißhero von ihr vilen nit habrecht verstanden werden wollen. Darumb so erbieten sie sich / daß sie solches klärlich vñ verstendlich fürbringen wollen / Bitten auch Lutherum freundlich / vnd dienstlich / Er wolle solches gutwillig von jnen annemen / vnd freymütig dauon erkennen vnd vrtheilen / auch nach befindung der sache ihre vnschuld bey meüiglich verthedigen. Was nu hierauff Lutherus / als der für so einen grossen fürnemen man in der Kirchen Gottes gehalten / vnd sein wollen / der auch niemands gerne gewisshen / hette thun sollen / wann er mit den Schweizerischen Kirchen / als verdamtē Sacramentirern (wie es jez die Bergischen Patres fürgeben) keine gemeinschafft noch einigkeit het haben / sonder sich auff seine Streitsbücher / als einen vnbetrieglichen

Diß konte
Lutherus
wol geden-
cken / daß er
damit in sei-
nen vorigen
streitschri-
ften von ei-
nel brot / vñ
lären zeichē
gemeinet
wärde.

chen grund der warheit / beruffen wollen / das ist vnsonndten
weitläufftig dauon meldung zuthun: Es hat aber Gott hie-
rinnen ein zeugnuß seines vberzeugten gewissens sehen / vnd
erscheinen lassen wollen / Auß welchem man auch andere mehr
menschliche schwachheit in ihme erkennen / vnd die geister prüf-
fen lernen solte.

Zum vierten / So viel die Lehr von den Sacramenten in
gemein betrifft / erklären sich die Schweizer rund / vndd öffent-
lich / wie sie lehren / vnd glauben / daß die Sacramenta eufferli-
che gnadenzeichen sein / auch wie sie / nach des Irenæi spruch /
zwey ding / ein irrdisch / vnd ein geistlichs haben. Item / was für
ein Sacramentliche einigkeit / oder vereinbarung dieser beyder
ding sey / von welchen inn der Wittenbergischen Concordi-
formul auch gedacht wirdt. Vnd nach dem sie solches alles auß-
führlich erklärt / bezeugen sie abermaln / daß sie es gewißlich da-
für halten / daß hierinnen gar nichts sey / daß Lutherus oder se-
mandts anders / für vnrecht straffen / oder tadlê werde dürffen /
wie Er dann auch auß seinem vberzeugten gewissen nichts da-
ran hat straffen wollen / sonder lest ihme es durch auß gefallen /
in massen Er dann auch im Jar 35. dabevor / eben dieselbe Lehr
von den Sacramenten / vnd der Sacramentlichen vniõn / inn
der Waldenser Confession / die er doch vorhin im werenden
streit für Kêser gehalten / mit seiner eigenen Prefation vnd sub-
scription approbirt hat.

Diß stimmt
mit mit der
Apologia
der Aug-
spurgischen
Confession
vberlein.

Fürs fünffte / Gleich wie der Articul von der heilige Tauff
in seinem eigentlichen warê verstand notwendig auff die ware
lehr von der Erbsünde fundirt / vñ gegründet ist / also wirt auch
auß beyder Articul vergleichung zu Marpurg Anno 29. der
Schweizerische kirchê Confession von der H. Tauff Christlich
vñ wol erklärt / welche auch Lutherus ime durch auß gefallê lest.

Fürs Sechste / Bey dem Articul des H. E. N. D. E. N. A.
bendemals sagen / vndd bekennen sie / daß das fürnemste inn
die sem

NOTA
Wider die
blosse zeich-
en.

diesem Sacrament sey / der ware Leib vñnd Blut Christi / wie das für vns gegeben ist. Ob sie nun wol klar vñnd lautter bezeugen / daß solches warhafftig vñnd wesentlich im Abendmal geben / vñnd empfangen werde / so verneinen sie doch außstrücklich / daß es durch eine leibliche gegenwart vñnd nießung / sonder wollen / daß es allein geistlich / vñnd durch den glauben / in krafft Götlicher verheißung / geschehe. Sie entschuldigen sich auch von dem Sacramentirischen irthum / der bloßen vñnd lären zeichen / wollen nicht / daß man die Sacrament allein für blosse feñzeichen des glaubens / vñnd Christlicher gemeinschafft / oder vom zeichen des abwesenden Christi halten soll. Dann solches sey von diesem geheimnus viel zuwenig / vñnd zugerung. Sonst bekennen sie auch frey vñnd rund herauß / was sie bißhero wider Lutherum gehalten vñnd gelehrt haben / vñnd (welchs vermittelich / daß es Lutherum nicht wenig zur Concordi bewegt hab) so erklären sie sich daß ihnen in den worten des Nachmals das wörtlein / Das / nicht allein den leiblichen augē / das Brot / sonder auch zugleich vñ fürnemlich den innerlichen augen des herzens vñnd verstandes den waren Leib Christi bedeute vñnd zeige.

So ist auch / fürs Sibende / insonderheit zumercken / daß sie in erklärungs ihrer lehr / vñnd Bekentnuß von diesem Articul lautter verneinen / dz das Brot wesentlich der Leib Christi sey / oder das es mit dem Leib Christi einigerley gestalt vereinbaret werde / dann allein Sacramentlicher weise / welchs sie bey dem Articul von den Sacramenten in gemein / von keiner leiblichen / vñnd wesentlichen gegenwertigkeit im Brot / sonder nach art vñnd weiß aller Sacrament / vñnd wie die Gaben Gottes mit den außserlichen zeichen vereinbaret sein / vñnd den glaubigen darinnen angeboten vñnd mitgetheilt werden / verstanden haben wollen. Daraus hat nun Herr Lutherus / auch nach den Schmalkaldischen Articuln / wol abnehmen können / auch gedenden sollen / weil Bucerus diese der Schwizer declaration

Sacramen-
talis unio
est mystica
dispensatio
rei signa-
te per si-
gnum, in
verbo gra-
tiæ & pro-
missionis.

hette

hette helfen stellen/ was es mit sme/ vnd seinen verwantē/ vmb die zuvor auffgerichtete Wittenbergische Concordi für einen verstand haben müste/ darinnen sie zu allen theilen bekandt/ daß das Brode der Leib Christi were/ nicht per localem inclusionem, sonder per sacramentalem vnionem, vnnnd daß der wegen die sacramentalis vnio in der Wittenbergischen Concordi, von keiner leiblichen/ vnd wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brode/ verstanden werden könnte. Demnach vnd wann er es also verstehen/ vnd von anderen verstanden haben wolte/ so wurde er sich selbst/ vnd andere hierinnen betriegen. Vnd nichts desto weniger leß er solches vnuerantwortet/ vnd mit stillschweigender approbation hingehen/ vnd weiset die Schweizer auff Ducerum/ vnd seine erklärang/ damit sey er zufrieden.

Da möchte man nun wol wissen/ mit was grund vnnnd bestand die Bergischen Väter beweisen vnd darthun wolten/ daß die Sacramentalis vnio/ in der Wittenbergischen Concordi/ von einer leiblichen vnd wesentlichen gegenwertigkeit eines vnstehbaren/ vnnnd vnbegreiflichen Leibs Christi im Brode verstanden werden müste: Dann das es weder Ducerus/ vnd die Oberländischen/ noch die Schweizerischen Kirchen/ auff welche doch Lutherus in der Concordihandlung hat sehen sollen/ also verstanden/ das ist klar vnd offenbar.

Fürs letzte/ Bezeugen sie von hertzen/ daß sie in dieser ganzen sachen anders nichts/ dan die Göttliche warheit/ fried/ vnd einigkeit der Kirchen/ mit auffrichtigem gemüt vnd glauben suchen/ protestieren auch/ vnd haltens nachmals eigentlich dafür/ daß Lutherus in diesem allem nichts finden noch haben werde/ daß er billich straffen vnd tadlen könnte/ sonder daß sie es gänglich/ vnd gewißlich dafür halten/ Es sey hiemit die Concordi zwischen jnen gemacht.

Also sein nun die Bergischen Patres allhie zu ermanen!

Do daß

daß sie diese der Schweizerischen Kirchen declaration ihrek
 Lehr vnd Bekantnuß / von den streittigen puncten / in welcher
 sie des Luthers bösen argwohn vnnnd verdacht / dadurch Er in
 seinen Streitschriffen wider sie verfür worden / ein benügen
 haben thun wollen / alle dem jenigen / was in solchen Streit-
 schriffen wider sie / mit grosser vergebener vngeßum ist disputirt
 worden / entgegen setzen vnd halten wollen / vnnnd alsdann wer-
 den sie im werck befinden / vnd erfahren / daß vberal nichts dar-
 auß / zu widerlegung dieser Declaration / für vnd auffgebracht
 werden könnte / welches weit Lutherus in seinem gewissen vnnnd
 herzen vberzeugt / wol gesehen / vnd gewußt / hat er sich viel lieber
 zur Concordi vnnnd friden dasselbe mal begeben / dann mit sei-
 nem widersprechen den vorigen strit wider anheben / vnd ver-
 newern wollen.

Dieses alles nach dem die jenigen / so des Lutheri Zo-
 mos seiner Bücher zusammen getragen / gesehen / vnd vermerckt /
 daß es nach wider angefangenem strit ihrer sachen einen grossen
 schaden stöß geben / vnd nicht wenig schaden möchte / haben sie nicht
 auffrecht / noch mit gutem glauben / sonder den gansen Era-
 smus dieser mit Luthero gepflogener Concordi arglistiglich dar-
 durch zuverkeren / die obstehende declaration der Schweizeris-
 schen Kirchen / darauß doch des Lutheri nachfolgender Ant-
 wort eigentlicher vnd grundelicher verstand genommen
 werden soll vnd muß / vertuscht / vnd
 aufgelaßen.

Herrn